

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Veröffentlichung der bezirklichen Leitlinien für Bürger\*innen Beteiligung
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat wird gebeten von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Das Bezirksamt hat nach der Verabschiedung die bezirklichen Leitlinien für Bürger\*innenbeteiligung veröffentlicht.

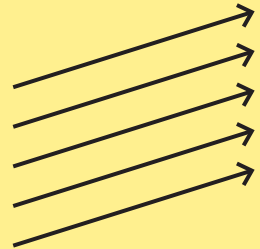
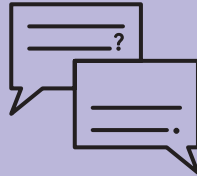
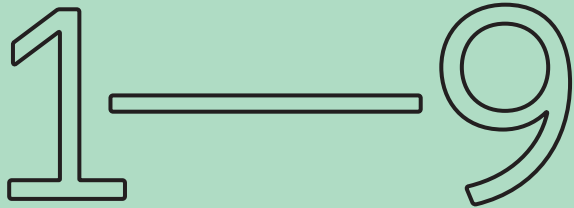
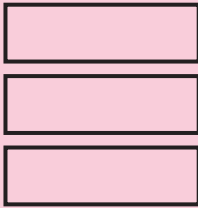
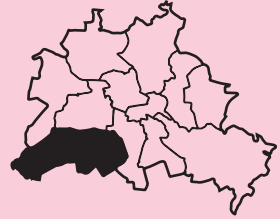
Gemeinsam mit der aktiven Zivilgesellschaft, Bürgerschaft, Verwaltung und Politik wurden in Regionalforen und Schreibwerkstätten Leitlinien für gute Bürger\*innen-Beteiligung für den Bezirk S-Z formuliert. Diese enthalten neun Grundsätze und vier Instrumente, die zukünftig die formale Beteiligung (gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung) ergänzen. Die Leitlinien sind eine Vereinbarung, um verbindliche Standards bei Beteiligungsprozessen festzulegen. Sie geben den Rahmen vor wer, wozu und in welchem Umfang zu beteiligen ist. Sie sollen demokratische Prozesse stärken und Verwaltung ein Leitfaden und Orientierung sein. Gleichzeitig erfahren Bürger\*innen mehr über Gestaltungsprozesse im Bezirk und wie und wo eine Beteiligung möglich ist. Die Leitlinien sind zudem Arbeitsgrundlage der angestrebten Etablierung einer bezirklichen Anlaufstelle für Bürger\*innen Beteiligung.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

# Leitlinien für Beteiligung der Bürger\_innen

in Steglitz-Zehlendorf



Bezirksamt  
Steglitz-Zehlendorf

**BERLIN**



## **DANKSAGUNG**

Im Namen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf möchten wir unsere Dankbarkeit und Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Begleitgremiums bei der Entwicklung der Leitlinien für die Beteiligung von Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf ausdrücken. Die Expertise und Ideen der Vertreter\_innen der Verwaltung, Politik, aktiven Zivilgesellschaft und Bürgerschaft, haben bedeutend dazu beigetragen, dass die Leitlinien den Bedürfnissen und Interessen der vielfältigen Bürgerschaft entsprechen.

Ihr unermüdlicher Einsatz hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, aktiver Zivilgesellschaft und Bürgerschaft eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Beteiligung ist. Durch Ihre konstruktiven Diskussionen, die Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte und die Suche nach gemeinsamen Lösungen haben Sie ein wertvolles Beispiel für eine partizipative Zusammenarbeit geschaffen. Die Leitlinien sind eine wichtige Grundlage für die Zukunft des Bezirks und fördern dessen Entwicklung zu einem lebendigen und partizipativen Ort.



## VORWORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in Steglitz-Zehlendorf,

nun liegen sie endlich vor, unsere Leitlinien zur informellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Vorhaben des Bezirkes.

Zunächst geht ein großer Dank von mir an alle, die sich an der Ausarbeitung beteiligt haben, die Bürgerinitiativen, die engagierten Einzelpersonen, die Verwaltung und die Vertretungen der Fraktionen in der BVV. Ein genauso großer Dank geht an das Team der AG Urban und den Bereich der Sozialraumkoordination für die Begleitung des Prozesses. Es steckt eine Menge Arbeit und Auseinandersetzung in diesem Papier, das gilt es zu würdigen.

Die Erwartungen sind nun hoch, wer wird wo beteiligt, das wird ein spannender Entwicklungsprozess in unserem Bezirk. Was wir erreichen wollen, ist klar: Wir möchten mehr Menschen über die Vorhaben des Bezirkes informieren, Politik noch transparenter machen. Wir möchten nicht nur die schon immer engagierten, sondern alle Nachbarschaften ansprechen, wenn Veränderungen in unserem Bezirk entstehen. Dabei kann es nicht um alle Maßnahmen gehen, das würde die Verwaltung überfordern, aber wir wollen mit Ihnen gemeinsam gute Praxis entwickeln.

Veränderungen stehen an, am Hermann-Ehlers-Platz, am Breitenbachplatz, am Kranoldmarkt und in Zehlendorf Mitte um nur einige sehr prominente Beispiele zu nennen. Wir laden Sie ein, bringen Sie sich ein, lassen Sie unseren gemeinsamen Bezirk gemeinsam weiterentwickeln, in guter demokratischer Art und Weise.

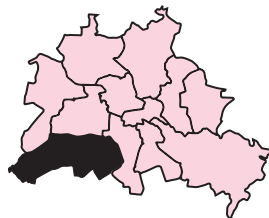
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "C. Böhm". The signature is fluid and cursive, with a large initial "C" and a stylized "Böhm".

Carolina Böhm, Bezirksstadträtin Steglitz-Zehlendorf



# Inhalt



**Hintergrund**

S. 6-11



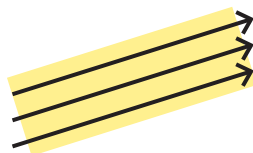
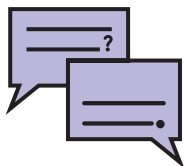
**Grundlage  
und Ziele**

S. 12-15

# 1-9

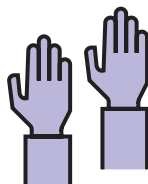
**Grundsätze für  
gute Beteiligung**

S. 16-25



**Fachbegriffe  
kurz erklärt**

S. 53-55



**4 Instrumente für  
gute Beteiligung**

S. 26-51



**Wie geht es weiter?**

S. 56

# Hintergrund

Die Leitlinien für die Beteiligung von Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf sind Teil eines umfassenden Berliner Prozesses. Im April 2017 wurde durch einen Senatsbeschluss festgelegt, dass Leitlinien für die Beteiligung von Bürger\_innen gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung entwickelt werden sollen.

Die Senatsleitlinien für die Beteiligung von Bürger\_innen in Berlin fördern die Partizipation der Bürger\_innen in den Entscheidungsprozessen der Stadt. Sie wurden eingeführt, um die Transparenz, Offenheit und Mitbestimmung in der Berliner Verwaltung zu stärken.

**April 2017:** Senatsbeschlusses zur gemeinsamen Erarbeitung von Leitlinien zur Beteiligung

**Juni 2017:** Ideensammlung im öffentlichen Stadttorum

**Juni + Aug. 2019:** Beschluss der Leitlinien durch das Gremium und den Senat

**Mai 2021:** Beschluss zur Erarbeitung des Umsetzungskonzepts mit allen betroffenen Verwaltungen




103 km<sup>2</sup> Fläche



320.000  
Einwohner\_innen



der 6.-größte  
Bezirk Berlins

Der Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt im Südwesten der Stadt. Mit einer Fläche von rund 103 km<sup>2</sup> und etwa 320.000 Einwohner\_innen ist Steglitz-Zehlendorf der sechstgrößte Bezirk Berlins. In acht Bezirksregionen bietet der Bezirk diverse Wohnmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten und Kulturangebote. Der Bezirk ist geprägt von einer einzigartigen Kombination aus urbanem Leben und ländlichen Flächen, mit malerischen Parks und Gärten sowie historischen Sehenswürdigkeiten. Ebenso vielfältig sind seine Bürger\_innen, die den Bezirk aktiv mitgestalten.

*in 2021: Veröffentlichung der ersten  
Bezirklichen Leitlinien & Einrichtung  
erster Bezirklicher Anlaufstellen*

*Nov. 2021: Gemeinsamer Marken-  
bildungsprozess für Anlaufstellen:  
Neuer Name **"Raum für Beteiligung"***

*Okt. 2022 bis Mai 2023:  
Erarbeitung der Leitlinien  
in Steglitz-Zehlendorf*





# Prozess

Als Reaktion auf den erfolgreichen Einwohnerantrag „Beteiligung stärkt die Demokratie und fördert gemeinnütziges Engagement - auch in Steglitz-Zehlendorf“, beschloss die Bezirksverordnetenversammlung am 18.05.2022 die Erarbeitung von Leitlinien zur Beteiligung von Bürger\_innen im Bezirk. Diese Leitlinien beinhalten Grundsätze der Beteiligung der Bürger\_innen sowie Instrumente zur Umsetzung dieser Grundsätze.

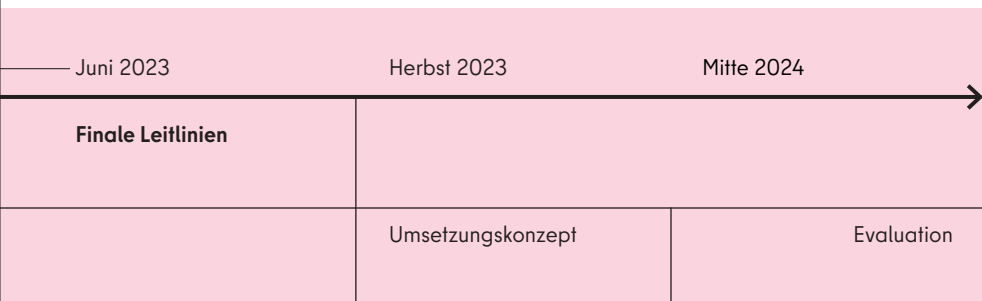
Der Dienstleister AG.URBAN führte die begleitende Erarbeitung von Leitlinien im Zeitraum November 2022 bis April 2023 zur Bürgerbeteiligung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in Kooperation mit der OE SPK Steglitz-Zehlendorf durch.

	Oktober 2022	November 2022	Januar - April 2023
<b>Leitlinienprozess</b>	<b>Analyse</b>	<b>3 Regional-Werkstätten</b>	<b>3 Schreibwerkstätten 2 Kleingruppen-Treffen</b>
Wie ist dieser Prozess eingebettet..?	Beschluss durch BVV	Leitlinienprozess	

## Diese Leitlinien bestehen aus:

- 9 Grundsätzen
- 4 Instrumenten

In dem partizipativen Prozess wurden zunächst Regionalwerkstätten durchgeführt, in denen sich Interessierte umfassend einbringen konnten. Weiterführend wurde ein paritätisch besetztes Gremium aus Vertreter\_innen der aktiven Zivilgesellschaft, der Bürger\_innen, der Verwaltung und der Politik gebildet. Dieses Gremium diskutierte und formulierte die Leitlinien auf Basis der bestehenden Berliner Leitlinien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie anderer Bezirksämter.



# Stufen der Beteiligung

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf haben Bürger\_innen die Möglichkeit, sich allgemein, insbesondere auch informell an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dabei gibt es vier verschiedene Stufen der Beteiligung: Information, Mitwirkung, Mitentscheidung und Entscheidung. Diese vier Stufen sind auch im „Handbuch zur Partizipation“ der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aufgeführt und werden wie folgt definiert:

## 1. Information:

Umfassende Information ist die Grundlage jeder Beteiligung der Bürger\_innen. Sie muss Anlass, Art der Maßnahme, Zeitraum, Ziel und Folgewirkungen der aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen beinhalten. Die Bevölkerung wird über verschiedene Medien und Portale eingeladen, sich über geplante Vorhaben und ihre Auswirkungen zu informieren. Soweit Alternativen vorhanden sind, ist darüber ebenfalls zu informieren.

## 2. Mitwirkung:

Bürger\_innen können zu den geplanten Maßnahmen und Entscheidungen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen beitragen. Sie erörtern diese mit den kommunalen Entscheidungsträger\_innen und tauschen sich mit ihnen über die Planungsvorhaben aus. Die Bürger\_innen erhalten damit die Möglichkeit, ihre Position darzulegen und ihre Ideen für die Umsetzung einzubringen. Zu diesen Vorschlägen haben Politik und Verwaltung Stellung zu beziehen. Mitwirkung bedeutet Einflussnahme auf den Prozess im Vorfeld der Entscheidung. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen Gremien von Politik und Verwaltung im Bezirk.



keine Beteiligung

### 3. Mitentscheidung:

Bürger\_innen können bei der Entwicklung von Vorhaben, der Vorbereitung von Beschlüssen und Entscheidungen sowie bei allen Maßnahmen, die die Beteiligung der Bürger\_innen selbst betreffen, mitentscheiden. Gemeinsam mit den Entscheidungsträger\_innen werden Ziele ausgehandelt und deren Ausführung und Umsetzung geplant. Die Bürger\_innen des Bezirks erhalten dadurch nachhaltigen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen. Beteiligungsverfahren der Mitentscheidung sind stark konsensgeprägt.

### 4. Entscheidung:

Bei dieser Stufe können die Bürger\_innen selbst durch ihre Stimme oder ihre Tätigkeit eine verbindliche, gemeinsame und legitimierte Entscheidung treffen. Inwieweit dies im Rahmen der informellen Beteiligung möglich sein wird, muss sich zeigen. Sicher ist, dass das Bezirksverwaltungsgesetz Verfahren der direkten Demokratie, wie zum Beispiel das Bürgerbegehren, vorsieht, wodurch Bürger\_innen direkten Einfluss auf ihr lokales Umfeld nehmen können. Ist ein Bürgerbegehren durch Erreichung des vorgesehenen Quorums erfolgreich, sind Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung an das erfolgreiche Votum gebunden.

(Quelle: Handbuch der Partizipation, Hrsg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012, S. 28f, nach Lüttringhausen (2000), S. 66ff; eigene Darstellung)

Selbstverwaltung →

# Grundlage und Ziele

Die Leitlinien zur Beteiligung von Bürger\_innen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf schaffen verbindliche Standards für die nicht gesetzlich vorgeschriebene, also informelle, Beteiligung. Die formelle Beteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. nach dem Baugesetzbuch), soll durch die informelle Beteiligung der Bürger\_innen ergänzt werden. Auch bei gesetzlich geregelten Planungen („formelle Planungen“),

wie zum Beispiel Bauleitplanverfahren oder Planfeststellungsverfahren, können die hier dargestellten Grundsätze zur Beteiligung der Bürger\_innen in Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Prozessen angewendet werden.

Leitlinien sind „**Spielregeln**“, auf die sich Politik, Verwaltung & Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf einigen. Sie stellen dar, **wer wie wozu & in welchen Rahmen** zu beteiligen ist.

In Zukunft wird sich die informelle Beteiligung in Steglitz-Zehlendorf an den hier dargestellten Grundsätzen und Instrumenten der Leitlinien orientieren. Diese sehen eine gut strukturierte, transparente und frühzeitige Beteiligung der Bürger\_innen vor, um spätere Verzögerungen zu vermeiden und langfristig getragene, gemeinwohlorientierte Lösungen umzusetzen.

Die Leitlinien für Beteiligung der Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf gelten dauerhaft und sind nicht an eine Wahlperiode gebunden. Sie werden gemeinsam durch die Beteiligten regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Beteiligung muss diskriminierungs- und barrierefrei sein, um allen Beteiligten in diesem demokratischen Prozess eine Teilhabe zu ermöglichen. Sie wird niedrigschwellig und gendersensibel durchgeführt. Dabei wird stets wertschätzend miteinander umgegangen.

Ein standardisiertes und ganzheitliches Beteiligungs- und Kommunikationsdesign für Vorhaben des Bezirkes stellt sicher, dass möglichst alle Interessengruppen in die vorbereitenden und umsetzenden Prozesse mit eingebunden werden. Darüber hinaus muss die Beteiligung der Bürger\_innen in einen politischen Diskussionsprozess eingebunden werden, um sie nachhaltig im Bezirk zu verankern. Sie soll nachhaltig ausgerichtet sein, beispielsweise im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

## **Ziele:**

Ziel der Beteiligung der Bürger\_innen muss sein, in allen Bezirksregionen des Bezirks dauerhafte Formen der Transparenz, Mitwirkung und Mitentscheidung zu schaffen. Mit Hilfe dieser Beteiligungsprozesse sollen Anregungen, Vorschläge und Wünsche zur Entwicklung in den jeweiligen Quartieren an die Verwaltung und die Bezirkspolitik herangetragen werden. Dazu gehört eine Willkommenskultur bei der Verwaltung, der durch rechtzeitige Information zu Planungsvorhaben und stete Transparenz sichergestellt werden

Es geht um die partizipative  
**Begleitung von geplanten  
Vorhaben.**

soll. Die Vorgaben aus dem Informationsfreiheitsgesetz sind dabei zu beachten. Ziel ist ein konstruktiver Dialog und damit die nachhaltige

Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene.

Ein weiteres Ziel ist es, gemeinsam mit den Bürger\_innen gute Lösungen für Prozesse und Projekte der räumlichen Stadtentwicklung sowie aus anderen Bereichen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu entwickeln.

## Wirkungskreis:

Mit dem Begriff „Bürger\_innen“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Steglitz-Zehlendorf wohnen und/oder an der räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Bezirks interessiert sind. Niemand darf aus rassistischen Gründen, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Beteiligungsprozess benachteiligt werden. Die Beteiligung der Bürger\_innen soll niedrigschwellig und barrierefrei stattfinden.

Für **alle Menschen** soll die  
Möglichkeit geschaffen  
werden, sich zu Beteiligung.

Die bezirklichen Leitlinien beziehen sich insbesondere auf hier definierte bezirkliche

Vorhaben. Steglitz-Zehlendorf ist Teil der Stadt und des Landes Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland. Bei Vorhaben des Senats und des

Bundes, für die diese Leitlinien nicht bindend sind, sind Wechselwirkungen mit bezirklichen Vorhaben mitzudenken, beziehungsweise die Möglichkeit zur lokalen Beteiligung zu prüfen.

Übergeordnete Maßgaben, Ziele und Regelungen sowie deren Einfluss auf die bezirklichen Vorhaben sind handlungsleitend und müssen in lokales Handeln überführt werden. Dazu gehören insbesondere Anforderungen zum Daten- und zum Klimaschutz (bspw. Pariser Klimaschutzbeschlüsse von 2015).



# 9 Grundsätze für gute Beteiligung



## Gut miteinander umgehen

In der Beteiligung der Bürger\_innen gehen alle Beteiligten respektvoll, offen und diskriminierungsfrei miteinander um. Eine gute Beteiligung der Bürger\_innen erfordert eine Dialog- und Kompromissbereitschaft von allen Seiten. Fairness und Respekt sind dabei wichtige Werte. Die Interessen aller Beteiligten müssen klar kommuniziert werden und die Entscheidungen anderer sind zu respektieren.

Alle Beteiligten halten zu Beginn des Prozesses festgelegte Spielregeln ein und bringen sich konstruktiv in das Verfahren ein. Denn die Beteiligung der Bürger\_innen ergibt nur Sinn, wenn sich die Beteiligten darauf verständigen können, dass sie zur Verbesserung des jeweiligen Vorhabens beitragen wollen. Wenn in kontroversen Diskussionen kein Konsens erreicht werden kann, ist es Ziel dennoch eine von allen Beteiligten akzeptierte Lösung zu finden. Es bedarf ein strukturiertes Verfahren, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Eine gegebenenfalls einzubindende neutrale und externe Moderation vermittelt zwischen den Anliegen und achtet auf einen respektvollen, offenen und diskriminierungsfreien Umgang miteinander.

# 2

## Prozess der Beteiligung ermöglichen

Eine gelebte Beteiligungskultur, die im Bezirk nachhaltig verankert ist, stärkt die Zivilgesellschaft und verschafft ihr ein institutionalisiertes Gehör. Die Leitlinien sollen Beteiligung von Bürger\_innen an Vorhaben im Bezirk erleichtern. Ein begleitender Beteiligungsprozess wird hiermit verpflichtend für Vorhaben, die alle in dem Instrument „Vorhabenliste“ genannten Kriterien erfüllen.

Die festgelegten Instrumente dienen dazu, gute Beteiligung der Bürger\_innen zu ermöglichen. Prozesse und Umsetzungen müssen sichtbar gemacht und Bürger\_innen transparent eingebunden werden.

# 3

## Entscheidungsspielräume festlegen und Ergebnisoffenheit garantieren

Entscheidungsspielräume müssen in den jeweiligen Beteiligungskonzepten festgelegt und klar definiert werden. Es muss nachvollziehbar sein, worüber entschieden wird und woran die Bürger\_innen wie und bis wann mitwirken können. Innerhalb dieses Entscheidungsspielraums wird eine Beteiligung ergebnisoffen ermöglicht.

Entscheidungsspielräume lassen sich dabei in vier Stufen der Beteiligung einteilen. Diese sind: Information, Mitwirkung, Mitentscheidung und Entscheidung. Die Stufen der Beteiligung sind im Vorhaben transparent zu machen.

# 4

## Frühzeitig informieren und einbeziehen

Über das Instrument Vorhabenliste wird frühzeitig (Verweis zu „Funktion der Vorhabenliste“, S.32) über aktuell geplante Vorhaben und die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Ist Beteiligung vorgesehen, wird dem Vorhaben vor Beginn der Beteiligung ein Beteiligungskonzept beigefügt. In diesem wird über Möglichkeiten der Beteiligung und weiteren Festlegungen zur Art, dem Umfang und dem Zeitraum informiert.

Bürger\_innen sollen bereits in der Analyse- und Zielsetzungsphase eines Projektes einbezogen werden, da hier wichtige Weichen für die Planungen gestellt werden. Bei langfristigen Vorhaben werden Phasen definiert und die Beteiligungsmöglichkeit in Zwischenschritten dazu konkret mit Fristen benannt.

Alle Informationen (insbesondere zur Vorhabenliste) müssen verständlich, niedrigschwellig und barrierefrei kommuniziert und zugänglich gemacht werden. Dabei ist der Informationsfluss im Bezirk proaktiv und findet analog sowie digital statt. Ein etabliertes zentrales Informations- und Teilnehmungsmedium (bspw. [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)) und ein auf den Bezirk abgestimmtes ganzheitliches und wiedererkennbares Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erleichtert das früh- und rechtzeitige Auffinden der benötigten Informationen.

Zusätzlich wird auf weitere etablierte Kanäle und Plattformen sowie Multiplikator\_innen im Bezirk gesetzt, um kiezbezogen und lokal zu informieren.

# 5 //

## Viele verschiedene Personen beteiligen

Es muss sichergestellt sein, dass alle Bevölkerungsgruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche einbringen können. Auch Bürger\_innen, die sich selten beteiligen, und/oder denen eine Beteiligung durch Behinderungen und Einschränkungen erschwert wird, müssen mitgedacht und einbezogen werden. Ebenso müssen auch diejenigen mitgedacht werden, die nur indirekt von einer Planung betroffen sind.

### **Eine ganzheitliche Beteiligungskonzeption gewährleistet dies durch:**

- zielgruppen- und projektspezifische Ansprache
- barrierefreie Ansprache (Sinnes- und Mobilitätsbehinderungen werden berücksichtigt und leichte Sprache sowie Mehrsprachigkeit gewährleistet)
- aufsuchende Beteiligung bei Bedarf
- Einbezug von Vertreter\_innen gesetzlicher Gremien, bestehender Vereine, Akteur\_innen, Interessenvertretungen und Multiplikator\_innen im Bezirk
- barrierefreie digitale sowie analoge Ausgestaltung in allen Prozessen

Beiträge von Menschen, die sich nur digital oder schriftlich beteiligen können, müssen ernst genommen werden.

Eine gute Beteiligung der Bürger\_innen erkennt die Interessensvielfalt verschiedener Gruppen innerhalb des Bezirks an. Die vielseitigen Erfahrungen, der Sachverstand und die Perspektiven von Bürger\_innen, der Verwaltung und der Politik werden innerhalb

des Prozesses der Beteiligung zusammengetragen und wertgeschätzt. Kontroverse Themen werden lösungsorientiert diskutiert.

Damit sich möglichst alle aktiv beteiligen können, sollen die Bürger\_innen und Mitarbeitende der Verwaltung durch Fortbildungsangebote dazu befähigt werden. Das stellt sicher, dass alle auf Augenhöhe mitdiskutieren können.



## Für Information und Transparenz sorgen

Alle wichtigen Informationen zu bezirklichen Vorhaben werden ehrlich, transparent und verständlich in einer Vorhabenliste veröffentlicht und kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Ist zu einem Planungsverfahren eine begleitende Beteiligung vorgesehen, werden die Beteiligungsmöglichkeiten im beiliegenden Beteiligungskonzept ebenso ehrlich, transparent und verständlich veröffentlicht.

Das bedeutet, dass auf einer zentralen Webseite ([mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)) aktuelle Informationen zu Prozessen der Beteiligungen im Bezirk genannt sind. Auch Angebote wie Grundlagenvideos oder Live-Übertragungen von Sitzungen sollen möglich gemacht werden. Weiterhin werden bestehende und etablierte Plattformen genutzt.

Auch analoge Medien bleiben wichtig und werden zusätzlich genutzt. Diese beziehen unter anderem folgende Formen ein: Postanschriften, Plakate, Flugblätter und lokale Zeitungen. Für die barriere-

freie Kommunikation ist sicherzustellen, dass der Informationsfluss bei Bedarf mehrsprachig sowie in Gebärdensprache angeboten wird.



## **Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben**

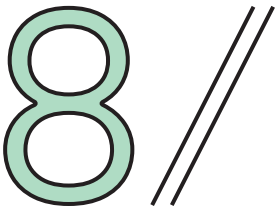
Alle Prozesse der Beteiligung müssen transparent, verständlich und nachvollziehbar erläutert werden. Dazu werden verbindliche Vereinbarungen getroffen und der zeitliche Horizont sowie der Arbeitsaufwand offengelegt. Die erarbeiteten Ergebnisse werden verbindlich umgesetzt, beziehungsweise Gründe erläutert, die der Umsetzung entgegenstehen. Wenn Beteiligung angeregt wird, meldet sich das verantwortliche Fachamt zeitnah bei der Person, die die Beteiligung angeregt hat, zurück.

Bei den einzelnen Beteiligungsformaten, wie Veranstaltungen, werden die gesammelten Eingaben (Wünsche, Vor-Ort-Expertise) gesammelt, gesichert und dokumentiert. Fragen werden sachkundig von Expert\_innen beantwortet. Ein Faktencheck, wissenschaftliche Belege und wichtiges inhaltliches Hintergrundwissen ergänzen die Rückmeldung.

Die Ergebnisse der Beteiligung (Empfehlungen, Vor-Ort-Expertise) werden von den Fachämtern (oder einem Dienstleiter) zusammengefasst, abgewogen und geprüft. Sie fließen inhaltlich in die Planungen der Vorhaben ein. Werden Empfehlungen nicht berücksichtigt, wird dies in einer nachvollziehbaren

Erläuterung begründet. Diese Rückmeldungen finden fallweise punktuell und begleitend im gesamten Prozess statt.

Die Beteiligungsergebnisse sowie wichtige Zwischenergebnisse und Erläuterungen, werden an die Bürger\_innen zeitnah in Form einer Ergebnisdokumentation rückgemeldet. Diese Dokumentation legt auch transparent dar, welche nächsten Schritte geplant sind. Sie wird zudem auf der Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) veröffentlicht. Die Ergebnisdokumentation wird der BVV zeitnah zur Verfügung gestellt, um eine zeitnahe Behandlung zu ermöglichen. Gemeinsam erzielte Erfolge werden möglichst weitreichend kommuniziert, um die Beteiligungskultur im Bezirk zu stärken.



## **Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen**

Die Beteiligung von Bürger\_innen kostet Geld. Die Mittel dazu sind in einem auskömmlichen Umfang bei der Haushaltsaufstellung entsprechend einzuplanen. Wie im Beschluss der BVV zum Einwohnerantrag vom 18.05.2022 beschlossen, sind diese Mittel ausreichend zur Verfügung zu stellen. Um dies sicherzustellen, soll die diesbezügliche Haushaltsplanung nachvollziehbar dargestellt und transparent veröffentlicht werden.

### **Senatsmittel**

Der Bezirk ruft die zur Verfügung stehenden und zweckgebundenen Mittel zur Einrichtung der Anlaufstelle vollumfänglich beim Senat ab. Diese beinhalten auch finanzielle Mittel zur Einstellung von Mitarbeitenden des Bezirksamtes mit dem Aufgabenbereich Beteiligung. Die Fachämter und die Anlaufstelle sind adäquat mit Personal auszustatten, damit sie die in den Leitlinien genannten Aufgaben leisten können. Zudem sind das Team der Anlaufstelle und Mitarbeitende des Bezirksamtes mit den nötigen Ressourcen (Geld und Zeitbudgets) auszustatten, um Weiterbildungsangebote wahrzunehmen und zu gestalten. Des Weiteren drängt der Bezirk auf eine kontinuierliche Bereitstellung dieser Mittel. Sie werden in die bezirkliche Haushaltsplanung integriert und für den Aufbau und Betrieb der Anlaufstelle genutzt. Damit werden außerdem die Rahmenbedingungen für eine transparente, barrierefreie und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit geschaffen.

### **Vorhabenbezogene Mittel**

Die Finanzierung von Beteiligungen gemäß den Vorgaben im Beteiligungskonzept (Beteiligungsformate, Veranstaltungen, vorhabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit) erfolgt aus den jeweiligen Projektmitteln. Private und halbstaatliche Träger\_innen von Vorhaben sind ebenfalls dazu angehalten, Mittel für die Beteiligung der Öffentlichkeit vorzuhalten. Dazu können Anreize für Organisationen und Unternehmen geschaffen werden, um eine demokratische Beteiligung zu ermöglichen.



## Kontinuierliche Beteiligungsformate

Etablierte zivilgesellschaftliche Formate, die nicht vorhabenbezogen beteiligen, wie zum Beispiel Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Kiezassen und ein möglicher Bürger\_innen-Haushalt vervollständigen die Beteiligungslandschaft im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Sie sollen auskömmlich finanziert werden und durch die Verwaltung mit den notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Begleitung der Formate ausgestattet werden. Dies fördert die Selbstorganisation von Bürger\_innen bei Beteiligungsprozessen und stärkt die Beteiligung im Bezirk insgesamt. Hierbei sind explizit auch Ressourcen für die Barrierefreiheit von Beteiligungsformaten (zum Beispiel Gebärdendolmetschen, barrierefreie Räume) miteinzuplanen.



## Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

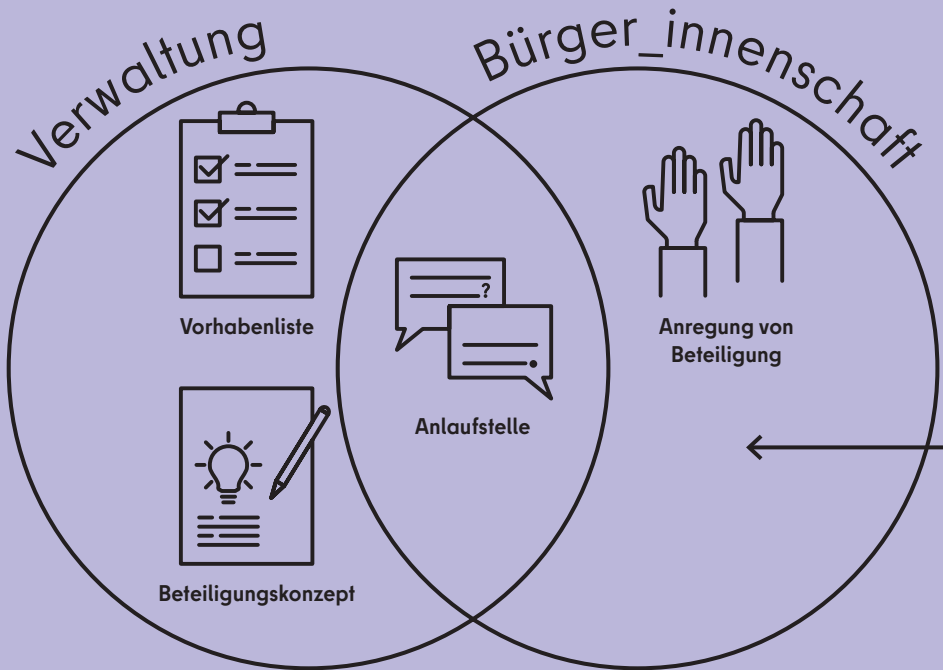
Die Beteiligung durchführenden Fachämter und Stellen dokumentieren und evaluieren intern die Methodik, Ausführung und Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen kontinuierlich und vorhabenbezogen. Die Ergebnisse werden jährlich vom Team der Anlaufstelle veröffentlicht. Die Erfahrungen aus verschiedenen Beteiligungsverfahren in diesem Praxistest lassen Rückschlüsse auf die hier formulierten Leitlinien zu und dienen als Grundlagen für eine Weiterentwicklung.

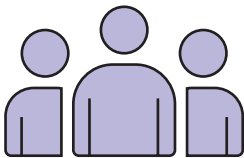
Das Team der Anlaufstelle fasst die Ergebnisse einzelner Evaluationen in seinem jährlichen Sach-

bericht zu einem Gesamtbild zusammen. Diese Gesamtevaluation wird von der Anlaufstelle, die eine umfassende Beteiligungsexpertise besitzt, bewertet (interne Evaluation). Daraus leitet das Team der Anlaufstelle – erstens – Vorschläge von der Ebene der Vorhaben auf die Arbeitsebene ab und berät die Fachämter bei der Verbesserung von konkreten Beteiligungsprozessen. Zweitens - es macht eine Praktikabilitätsprüfung der Leitlinien hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit. Das Team der Anlaufstelle erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der Leitlinien und justiert diese nach Absprache gegebenenfalls nach. In regelmäßigen Abständen, das heißt 2-mal pro Wahlperiode der BVV (alle 2,5 Jahre) wird zusätzlich eine externe Evaluation beauftragt. Prozessbegleitend durch die SPK, führen unabhängige fachlich versierte Dienstleister\_innen die externen Evaluationen durch. Hier können auch Vergleiche zu und Erfahrungen aus den anderen Bezirken einfließen. Auf Grundlage der Evaluationen gibt der/die Dienstleister\_in konkrete Hinweise und Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Leitlinien. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit einem dafür einzurichtenden quadrologischen Begleitgremium (zusammengesetzt aus Vertreter\_innen der Bürgerschaft, der aktiven Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Politik).

Die stetige Weiterentwicklung der Leitlinien hat zum Ziel, Beteiligung zu standardisieren und zu verbessern, deren Wirksamkeit nachhaltig zu gewährleisten und an zukünftige Entwicklungen sowie Einflüsse anzupassen.

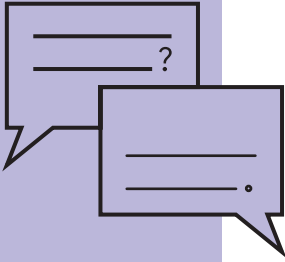
# 4 Instrumente für gute Beteiligung





## Beirat

Über das Instrument des bezirklichen Beirats beziehungsweise des projektbegleitenden Gremiums, wurde im Rahmen dieses Leitlinienprozesses noch nicht entschieden. Feststeht, dass dieses bezirkliche Instrument künftig eine wesentliche Rolle bei der Durchführung und der Weiterentwicklung von Beteiligung der Bürger\_innen im Bezirk einnehmen wird.



# Bezirkliche Anlaufstelle für Beteiligung

---

Das hier beschriebene Instrument Anlaufstellen wird zukünftig unter der Dachmarke des Senats als Raum für Beteiligung betrieben.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird eine Bezirkliche Anlaufstelle für Beteiligung beziehungsweise Bezirklicher Raum für Beteiligung, kurz BRB der Bürger\_innen eingerichtet. Der BRB wird in Kooperation mit der Bezirksverwaltung durch eine/n zivilgesellschaftliche/n Träger\_in betrieben.

Um die Anlaufstelle sinnvoll betreiben zu können, sind eine angemessene und auskömmliche Personalausstattung für Verwaltung und Träger\_in sowie entsprechende Räumlichkeiten, und Sachmittel, beispielsweise für Büroausstattung erforderlich.

Das Team der Anlaufstelle und die Bezirksamtsmitarbeitenden werden mit den nötigen Ressourcen (Geld und Zeitbudgets) ausgestattet, um Weiterbildungsangebote wahrzunehmen oder zu gestalten.

Der Bezirk schöpft dafür die zur Verfügung stehenden Mittel des Landes aus. Er wirkt außerdem auf eine Verstärkung dieser Mittel hin.

## Aufgaben, Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten der Anlaufstelle

Wie kann ich  
meinen Kiez  
mitgestalten?

### Lotsenfunktion

Das Team der bezirklichen Anlaufstelle übernimmt eine Lotsenfunktion zum Thema Beteiligung für alle Interessierten. Es informiert, berät und vernetzt zum Thema Beteiligung zu bezirklichen Vorhaben. Es vermittelt und stellt Kontakt zu Verwaltung, Politik und beauftragten, dienstleistenden Unternehmen bezüglich laufender und geplanter Beteiligungsprozessen her. Es ist erste/r Ansprechpartner\_in zum Thema für Bürger\_innen des Bezirks.

Gute Beteiligung  
- wie geht das?

### Beratung, Unterstützung, Fort- und Weiterbildung

Das Team der Anlaufstelle stellt sein Fachwissen sowie seine Kenntnisse über Methoden und Formate zum Thema Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik zur Verfügung. Dafür organisiert es Fort- und Weiterbildungen für die Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik, informiert über und führt Schulungen zu den Steglitz-Zehlendorfer Leitlinien für Beteiligung der Bürger\_innen durch.

Das Team der Anlaufstelle ist Ansprechpartner\_in für die Fachämter sowie für bezirkliche Stellen und berät diese bei Fragen zu Beteiligung der Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf. Die Fachämter benennen Ansprechpersonen für das Thema Beteiligung der

Bürger\_innen. Das Team der Anlaufstelle unterstützt die Fachämter und steht im ständigen Kontakt mit ihnen. Dabei unterstützt es durch die Zuarbeit zur Erstellung der Vorhabenliste und bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten für bezirkliche Vorhaben. Das Team berät und befähigt damit die Verwaltung zur Durchführung von Beteiligungsverfahren im Bezirk.

Das Team der Anlaufstelle nimmt Fragen und Beschwerden im Bezug auf Beteiligung zu bezirklichen Vorhaben entgegen und leitet sie an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weiter. Das Team der Anlaufstelle gibt den Bürger\_innen verbindlich Rückmeldung, wobei die Entscheidungsträger\_innen (Fachämter, bezirkliche Stellen, etc.) für die Informationsweitergabe an das Team der Anlaufstelle verantwortlich sind.

Das Team der Anlaufstelle berät Bürger\_innen dazu, wie bezirkliche Vorhaben (Projekte) auf die Vorhabenliste gesetzt werden können, die hier noch nicht gelistet sind und wie sie eine informelle Beteiligung bei bezirklichen Vorhaben auf der Vorhabenliste angeregen können, bei denen keine informelle gegebenenfalls aber bereits eine formelle Beteiligung vorgesehen ist oder durchgeführt wurde. Das Team der Anlaufstelle nimmt diese Anregungen entgegen und leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Darauf folgend gibt es den Bürger\_innen verbindlich Rückmeldung über das Ergebnis der Anregung, wobei die Entscheidungsträger\_innen (Fachämter, bezirkliche Stellen, etc.) für die Informationsweitergabe an das Team der Anlaufstelle verantwortlich sind.

Was passiert  
dann hier?

### Vorhabenliste & Beteiligungskonzept

Das Team der Anlaufstelle führt eine Übersicht zu bezirklichen Vorhaben und Beteiligungsverfahren, die im Bezirk durchgeführt werden, beziehungsweise geplant sind. Dazu erstellt es auf Grundlage von den Informationen der Fachämter, eine Vorhabenliste (s. Instrument Vorhabenliste, S.32), pflegt diese und überprüft die eingetragenen Vorhaben auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Leitlinienkonformität.

Es ist federführend verantwortlich für die Informationsvermittlung zur Vorhabenliste an die Bürger\_innen. Darüber hinaus informiert die Anlaufstelle zu laufenden und geplanten Beteiligungsverfahren (s. Instrument Beteiligungskonzept, S.38) und unterstützt Bürger\_innen bei der Anregung von Beteiligung (s. Instrument Anregung von Beteiligung, S.44).

Es aktualisiert die Vorhabenliste fortlaufend und achtet darauf, dass bezirkliche Vorhaben auf der zentralen Plattform des Landes Berlin ([mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)) transparent veröffentlicht werden. Dazu unterstützt sie die Verwaltung bei der Veröffentlichung. Darüber hinaus stellt sie die Vorhabenliste an geeigneter Stelle in Papierform zur Einsicht und aktualisiert diesen Katalog vierteljährig.

Wir möchten uns  
organisieren, aber  
uns fehlt Raum ...

### Unterstützung von Selbstorganisation

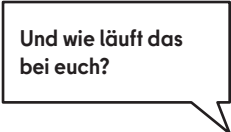
Das Team der Anlaufstelle führt eine Übersicht über Räumlichkeiten für Treffen in Nachbarschaftshäusern und anderen Einrichtungen.



Das Team der Anlaufstelle stellt Informationen zur Barrierefreiheit und zu deren Umsetzung bereit.

Es stellt den Bürger\_innen, wenn möglich die eigenen Räumlichkeiten für Treffen mit Bezug zu laufenden oder zukünftigen bezirklichen Beteiligungsprozessen zur Verfügung.

Das Team der Anlaufstelle stellt ein digitales sowie analoges Formular zur Anregung von Beteiligung zu bezirklichen Vorhaben und des Senats bereit. Sie nimmt diese ebenfalls entgegen.



Und wie läuft das bei euch?

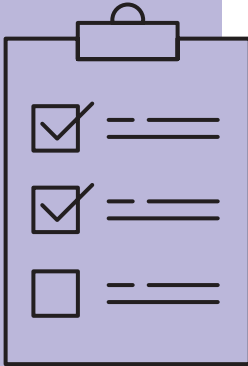
### **Kooperation / Öffentlichkeitsarbeit / Evaluation**

Das Team der Anlaufstelle fördert aktiv die Entstehung eines Netzwerks für Beteiligung der Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf. Es stellt darüber hinaus die Kommunikation und Kooperation mit weiteren bereits bestehenden Beteiligungsstrukturen im Bezirk (z.B. Runde Tische, Beiräte) sicher.

Es ist verantwortlich für die Vernetzung mit dem Zentralen Raum für Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, den Anlaufstellen für Beteiligung weiterer Berliner Bezirke und gegebenenfalls mit ähnlichen Stellen (falls vorhanden) in brandenburgischen Nachbargemeinden. Das Team der Anlaufstelle kooperiert und pflegt den regelmäßigen Austausch mit der im Bezirk zuständigen Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendbüros Steglitz-Zehlendorf. Es arbeitet eng mit den für Beteiligung zuständigen Ansprechpersonen der Verwaltung zusammen und sorgt für einen steten Informationsaustausch zu Vorhaben und Beteiligungsprozessen.

Es setzt selbstständig Produkte und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit um, um seine Arbeit, Informationen zu bezirklichen Vorhaben und Möglichkeiten zur Beteiligung bekanntzumachen. Außerdem stellt es Informationen zum Ausgang von Beteiligungsverfahren zur Verfügung.

Es ist gegenüber dem Bezirksamt und der BVV beziehungsweise einem dafür benannten zuständigen Ausschuss rechenschaftspflichtig. Dazu erstellt es in einem regelmäßigen Turnus einmal jährlich Sachberichte über seine Arbeit (Selbstevaluation). Es bringt seine Expertise (Praxistest) bei der etwaigen Weiterentwicklung der Leitlinien ein, beispielsweise in Kooperation mit einem dafür neu zusammengestellten Begleitgremium (aus Vertreter\_innen der Bürgerschaft, aktiven Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik). Diese Weiterentwicklung kann es bei Bedarf anstoßen und eine neutrale Moderation übernehmen. Dabei ist die Anlaufstelle verantwortlich für die Organisation, Begleitung der regelmäßigen Evaluation der Leitlinien für Beteiligung der Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf durch einen unabhängigen Dienstleister. Die Leitlinien werden je nach Bedarf im Rahmen der Evaluation angepasst.



# Vorhabenliste

---

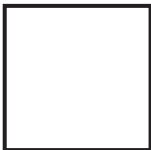
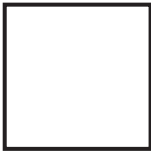
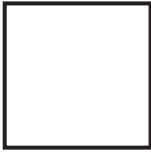
## Funktion der Vorhabenliste

Die bezirkliche Vorhabenliste ist nach Bezirksregionen bzw. Ortsteilen und Ressorts gegliedert bzw. digital filterbar. So werden Bürger\_innen frühzeitig und verständlich über geplante und laufende Vorhaben im Bezirk Steglitz-Zehlendorf informiert.

Frühzeitig bedeutet, dass Vorhaben des Bezirks unmittelbar nachdem sie beschlossen wurden, in die Liste aufgenommen werden. Die Liste ist auch offen für Projekte des Senats und des Bundes sowie privater Bauträger. Sie ist somit ein wichtiges Instrument zur Herstellung von Transparenz. In der Liste werden die Vorhaben in Form von Steckbriefen dargestellt.

## Veröffentlichung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste wird als digitale und gedruckte Version veröffentlicht. Digital werden die Vorhaben auf der Berliner Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) eingestellt und auf einer digitalen Karte verortet. Als Druckversion ist sie in der Anlaufstelle für Beteiligung der Bürger\_innen in Form einer Loseblattsammlung einsehbar. Auf Anfrage kann das Team der Anlaufstelle die Vorhabenliste per Mail versenden sowie einzelne Steckbriefe ausgedruckt aushändigen und versenden.



## Kriterien für die Aufnahme von Vorhaben in die Vorhabenliste

Es werden konkrete Kriterien dafür festgelegt, welche bezirklichen Vorhaben auf der Vorhabenliste aufgeführt und welche Informationen für die Vorhaben zur Verfügung gestellt werden sollen.

In die Liste werden Vorhaben unabhängig davon aufgenommen, ob (informelle und/oder formelle) Beteiligung vorgesehen ist oder nicht. Eigenverantwortlich prüft die Verwaltung ihre geplanten Vorhaben gemäß dieser Kriterien. Erfüllt ein Vorhaben mindestens eines der unten aufgelisteten Kriterien, dann erstellt die Verwaltung einen Steckbrief für das Vorhaben und übergibt diesen an das Team der Anlaufstelle. Um eine fortlaufende Aktualisierung und somit Richtigkeit zu gewährleisten, stehen das Team der Anlaufstelle und die Ansprechpersonen für Beteiligung der einzelnen Fachämter im stetem Austausch.

**Ein Vorhaben wird auf der Vorhabenliste veröffentlicht, wenn es mindestens eines dieser Kriterien erfüllt:**

- Es handelt sich um ein Vorhaben der räumlichen (baulichen und nicht baulichen) Entwicklung des Bezirks Steglitz-Zehlendorf.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gesetzlich für das Vorhaben vorgeschrieben.
- Das Vorhaben ist mit der Abgabe von Grundstücken des Bezirks beziehungsweise der Zuführung von Grundstücken zu einem neuen Zweck (Umwidmung) verbunden.
- Das Vorhaben geht über eine Instandhaltung, Sanie-

- rung oder Unterhaltsmaßnahme hinaus.
- Der finanzielle Aufwand für das Vorhaben liegt über dem EU-Schwellenwert. (derzeit: 5.548.000 € zzgl. MwSt. bei Bauaufträgen)
- Das Vorhaben hat Symbolcharakter für die gesamte Stadt oder den Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- Das Vorhaben bedeutet eine markante Veränderung des Kiezes und/oder hat Auswirkungen auf bestehende Nachbar\_innenschaften.
- Bürger\_innen haben ein (gemeinwohlorientiertes) Interesse an dem Vorhaben bekundet und das Bezirksamt (als Gremium) hat der Anregung von Beteiligung stattgegeben.
- Es ist Wille des Bezirks, das Vorhaben in der Vorhabenliste zu veröffentlichen.
- Das Vorhaben ist mit wesentlichen Eingriffen in die Umwelt, die soziale, grüne, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur und die Wohnsituation von Menschen verbunden.

Private Vorhaben, die diese Kriterien erfüllen, sollen möglichst in der Vorhabenliste veröffentlicht werden. Die Verwaltung berät die privaten Vorhabenträger\_innen über die Veröffentlichung auf der Vorhabenliste. Die Bezirksverwaltung kommuniziert transparent ihre Entscheidungsspielräume gegenüber privaten Bauvorhabenträger\_innen und gegenüber der Öffentlichkeit.


## Informationen zu einem Vorhaben in der Vorhabenliste

Jedes Vorhaben ist in der Vorhabenliste übersichtlich (max. eine DIN-A4-Seite) und leicht verständlich in Form eines Steckbriefs beschrieben.

Der Steckbrief muss aussagen, ob eine formelle oder informelle Beteiligung vorgesehen ist.

- a) Wenn die Beteiligung der Bürger\_innen vorgesehen ist, muss der Beginn der Beteiligung und das Beteiligungskonzept veröffentlicht werden. Das Beteiligungskonzept benennt den Gegenstand der Beteiligung, die Entscheidungsspielräume und den Umgang mit den Ergebnissen. Es ist als Download oder Link hinterlegt (s. Instrument Beteiligungskonzept, S.38).
- b) Wenn die formelle oder informelle Beteiligung der Bürger\_innen nicht vorgesehen ist, muss begründet werden, warum sie nicht vorgesehen ist.
- c) Wenn die Beteiligung der Bürger\_innen nicht vorgesehen ist, dann muss vermerkt werden, ob informelle Beteiligung für das Vorhaben angeregt wurde (s. Instrument Anregung von Beteiligung, S.44).

**Der Steckbrief zu einem Vorhaben wird mit folgenden  
Informationen in der Vorhabenliste veröffentlicht:**



**STECKBRIEF:**

- Titel des Projekts
- Ziel des Projekts
- Inhaltliche Eckpunkte des Projekts
- Lage des Projekts
- Geplanter Umsetzungszeitraum
- Geplante Kosten des Projekts
- Zuständige Stelle und Kontakt
- Aussage dazu, ob formelle / informelle Beteiligung vorgesehen ist

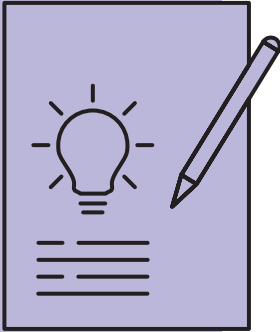
Falls vorhanden zusätzlich:

- Beschreibung möglicher Planungsvarianten
- Angaben zu Bauherren
- Download-Möglichkeiten für weitere Informationen zum Projekt

**Beispiele für relevante****Vorhaben:**

- Erarbeitung gesamtbezirklicher Ziele, Konzepte, Strategien (Entwicklung bezirklicher Leitbilder)
- Entwicklungsplanungen (Fachplanungen der Ämter des Bezirksamtes, auch nicht baulich) z.B. Bereichsentwicklungsplanung Gesundheitsvorsorge / Bibliotheksentwicklungsplanung / Spielplatzplanung / Schulentwicklungsplanung
- Öffentliche Bauvorhaben z.B. Schulumbau, Schulerweiterungsbau, Schulneubaumaßnahme; aber keine Instandsetzungen oder Sanierungen
- Gestaltung von öffentlichen Räumen z.B. Grünanlagengestaltung / Schulhofsanierung / Straßengestaltung (Neuaufteilung des Verkehrsraums) / Sporthallenneubau / Umbau Sportanlagen / Spielplatzgestaltung / Platzgestaltung / Neubau und weitreichende Sanierung sozialer Infrastruktur
- Vorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener (formelle) Beteiligung der Bürger\_innen (und ggf. zusätzliche freiwillige / frühzeitige Beteiligung, bspw. Bebauungsplanverfahren Beteiligung gemäß Baugesetzbuch oder Beteiligung im Rahmen des Berliner Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Planung/Öffnung, Erweiterung oder Schließung von öffentlichen kulturellen und sozialen Einrichtungen z.B: Bibliothek / Kinder- und Jugendeinrichtung / Begegnungsstätte / Kultureinrichtung
- Verkehrliche Vorhaben z.B. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Fahrradwege, Neuaufteilung des Straßenraums (Mobilitätswende)
- Vorhaben zur finanziellen Teilhabe z.B. Schülerhaushalt / Bürgerhaushalt / Stadtteilkasse
- Ankauf, Abgabe und Umwidmung von öffentlichen Grundstücken > 500 qm
- Etablierung von Gebietsbeauftragten / Gebietskuliszen z.B. Platzmanagement / Geschäftsstraßenmanagement / Quartiersmanagement / Kooperatives Standortmanagement





# Beteiligungskonzept

---

Für jedes Vorhaben, bei dem Beteiligung vorgesehen ist, wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Das Beteiligungskonzept nennt die Grundlagen für die Ausgestaltung und Vorgehensweise von Beteiligung der Bürger\_innen in Projekten der räumlichen Stadtentwicklung. Es ergänzt die Informationen zu den Vorhaben um Angaben zur Beteiligung der Bürger\_innen und informiert darüber, wie, wann und in welchem Rahmen Beteiligung zu einem bestimmten Vorhaben stattfindet. Das Beteiligungskonzept wird vor dem Beginn der Beteiligung erstellt und veröffentlicht und ist für alle Akteur\_innen verbindlich.

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung von Beteiligungskonzepten liegt bei dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Fachamt in der Verwaltung. Falls (noch) nicht vorhanden, holt sich die verantwortliche Stelle die notwendige Expertise bei externen (professionellen) Dienstleister\_innen und internen Stellen, bei der bezirklichen Anlaufstelle und/oder bei beteiligungserfahrenen Akteur\_innen (Vereine, Initiativen und Institutionen aus dem Bezirk) ein. Das Konzept wird dem Team der Anlaufstelle für Beteiligung der Bürger\_innen zur Veröffentlichung zugesendet. Bei Vorhaben mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche ist es mit der im Bezirk zuständigen Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung abzustimmen.

Das Konzept beinhaltet in einem Dokument (max. 3 DIN-A4-Seiten)

Aussagen zu:

- Aktivierung
- Zielgruppe
- Beteiligungsformat
- zeitlichen Ablauf
- Beteiligungsgegenstand (Zu was wird beteiligt? / Wo gibt es Entscheidungsspielräume?)

## **Veröffentlichung von Beteiligungskonzepten und Anregung von Veränderungen an Beteiligungskonzepten**

Zunächst entwickelt das jeweilige Fachamt in der Verwaltung einen Entwurf des Beteiligungskonzeptes. Dieser Entwurf ist in der Regel mit der Veröffentlichung des bezirklichen Vorhabens in der Vorhabenliste vorzulegen. Sobald der Entwurf vorliegt, wird er im Internet als Download oder über einen Link in der digitalen Vorhabenliste veröffentlicht. Das Team der Anlaufstelle unterstützt und erläutert hierzu bei Rückfragen. Die in dem Entwurf des Beteiligungskonzeptes angegebenen Ansprechpersonen sind auskunftspflichtig und nehmen Hinweise und Anregungen zur Anpassung des Beteiligungskonzeptes auf.

Der Entwurf wird zu Beginn des Beteiligungsprozesses auf geeignete Weise vorgestellt und erläutert. Erfährt die Vorstellung des Entwurfs des Beteiligungskonzeptes keine Ablehnung, so wird dem Entwurf zugestimmt. Bei einer breiten Ablehnung durch die Bürger\_innen entscheidet die zuständige Verwaltung über die Notwendigkeit und Art der Anpassung des Konzepts. Das gegebenenfalls fortgeschriebene Beteiligungskonzept ist dann für alle Beteiligten die verbindliche Arbeitsgrundlage für den Prozess der Beteiligung. Falls im Laufe von Planungs- und Umsetzungsprozessen von Vorhaben neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen auftreten, sind erneute Anpassungen am Beteiligungskonzept in Abstimmung mit den Akteur\_innen notwendig.

## Projektbeauftragte als verlässliche Prozess- gestalter\_innen & Ansprechpartner\_innen

Die federführende Fachverwaltung setzt in standardisierten und auch in komplexen Verfahren sowie bei Projekten von zentraler Bedeutung eine\_n Projektbeauftragte\_n ein. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind die Projektbeauftragten Ansprechpartner\_innen für Verwaltung, Politik und die Bürger\_innen des Bezirks. Die Projektbeauftragten koordinieren den Prozess der Beteiligung, die inhaltliche Ausgestaltung und gegebenenfalls auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Fachverwaltungen. Die Projektbeauftragten sind zuständig für die Dokumentation und Koordination der Auswertung des Verfahrens (gemeinsam mit dem Team der Anlaufstelle für Beteiligung der Bürger\_innen). Für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens kann eine externe professionelle Prozessbegleiter\_in benannt werden, um eine neutrale und methodisch kompetente Prozessgestaltung und Moderation zu gewährleisten.

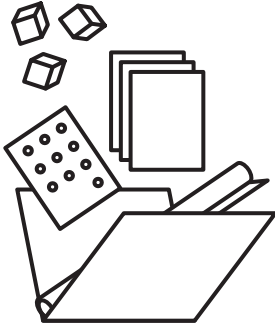
### **Folgende Punkte werden im Beteiligungskonzept geklärt, schriftlich festgehalten und veröffentlicht:**

- Ziele der Beteiligung der Bürger\_innen
- Partizipationsstufe(n) der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- Neutrale Prozessbegleitung und Moderation

**Leitfragen:**

- Wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in das Projekt einfließen?
- Wer entscheidet, was von den Ergebnissen der Beteiligung in das Projekt aufgenommen wird?
- Wer ist rechenschaftspflichtig dafür, aus welchen Gründen welche Ergebnisse berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wurden?
- Welche Teile des Projekts sind Gegenstand der Beteiligung und können durch Beteiligung beeinflusst werden?
- Aus welchen Gründen sind Teile des Projekts nicht Gegenstand von der Beteiligung?

- Angaben zu rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen
- Kurzbeschreibung des Projekts und der Entscheidungsspielräume: Prozessplanung, Zeitplan, **Leitfragen**
- Eingesetzte Methoden und Formate
- Dokumentation, Auswertung und Berichtspflicht
- Zielgruppen und die Art ihrer Ansprache (zum Beispiel aufsuchende Beteiligung)
- Öffentlichkeitsarbeit, die für den Prozess der Beteiligung vorgesehen ist
- Zeit- und Ablaufschema des Planungsprozesses und der Beteiligung
- Ressourcen, die für den Prozess der Beteiligung zur Verfügung stehen
- Umgang mit selbstorganisierter Beteiligung
- Rollen- und Zuständigkeitsverteilung der Akteur\_innen
- Art der Prozessbegleitung und Moderation
- Methoden und Formate der Beteiligung
- Verhältnis von Online-Beteiligung und Beteiligung vor Ort
- Form der Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligung und wie sie zu Verfügung gestellt wird
- Form der Begründung, wenn Empfehlungen und Wünsche der Bürger\_innen bei der späteren Umsetzung nicht berücksichtigt werden, und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- Methode zur Bewertung des Prozesses der Beteiligung

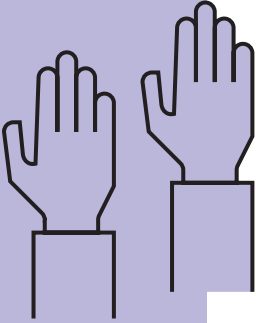


## Methoden und Formate

Im Beteiligungskonzept werden die geplanten Beteiligungsmethoden und mögliche Varianten kurz und stichpunktartig dargestellt. Grundlegend für die Methodenwahl ist eine möglichst hohe Übereinstimmung zwischen dem, was mit der Methode erreicht werden kann und dem, was Beteiligung zu den jeweiligen Phasen des Planungsprozesses beitragen kann. Darüber hinaus sind bei der Methodenwahl das Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Zeitfaktor zu beachten. Methoden sollen nach Möglichkeit kreativ, ansprechend und niedrigschwellig sein. Bei Bedarf wird aufsuchend beteiligt und die Methode so gewählt und gestaltet, dass sich gemäß dem fünften Grundsatz viele verschiedene Personen beteiligen. Miteingeschlossen sind hier auch die Bürger\_innen, die aus diversen Gründen nicht an Beteiligungsveranstaltungen teilnehmen. In diesem Zusammenhang kommt der Online-Beteiligung auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de), neben analogen Formaten, eine entscheidende Rolle zu. Hierdurch können sich Bürger\_innen zeit- und ortsunabhängig beteiligen.

Platzhalter:

Beispiele für Beteiligungsmethoden und -formate.  
Das Team der Anlaufstelle hilft bei der Auswahl und  
Erklärung der Formate und hält hierzu ein Glossar  
vor.



## Anregung von Beteiligung

---

Alle Bürger\_innen des Bezirks können informelle Beteiligung der Bürger\_innen zu einem bezirklichen Vorhaben formlos anregen, egal ob informelle und/oder formelle (gesetzlich vorgeschriebene) Beteiligung vorgesehen ist oder bereits durchgeführt wurde. Die verantwortliche Stelle in der Verwaltung oder das Fachamt prüft die Anregung von Beteiligung. Bei positiver Bescheidung wird in der Vorhabenliste die (nun vorhandene) Möglichkeit der Beteiligung gekennzeichnet. Ein Beteiligungskonzept wird daraufhin erarbeitet. Bei einem Vorhaben, bei dem bereits Beteiligung vorgesehen ist oder bereits stattgefunden hat, können Bürger\_innen eine weitere Stufe der Beteiligung anregen. Bei positiver Bescheidung wird das bestehende Beteiligungskonzept entsprechend überarbeitet und erweitert.

Die Anregung kann über ein Formblatt „Anregung von Beteiligung“ oder formlos über die zuständigen Fachämter oder die Anlaufstelle erfolgen. Das Team der Anlaufstelle hält dieses Formblatt in gedruckter und in digitaler Form bereit und hilft beim Ausfüllen. Die verantwortliche Stelle prüft die Anregung wohlwollend. Wird von der Verwaltung, insbesondere der bearbeitenden Stelle, der Anregung nicht stattgegeben, wird dies in einem Schreiben begründet. Diese Begründung wird der anregenden Person/Stelle persönlich zugestellt und veröffentlicht.

Kinder und Jugendliche, gegebenenfalls über Vertreter\_innen, sind zur Anregung von Beteiligung berechtigt. Diese Möglichkeit steht auch Vertreter\_innen von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteur\_innen aus der Einwohnerschaft offen. Alle in politische Gremien gewählten Personen haben ebenfalls das Recht, zu einem Vorhaben Beteiligung der Bürger\_innen anzuregen.



## **Beteiligungsantrag an die Stadträtin / den Stadtrat bzw. das Bezirksamt**

Wird einer formlosen Anregung von Beteiligung nicht stattgegeben, besteht die Möglichkeit der Überprüfung der Anregung von Beteiligung über einen Beteiligungsantrag. Der Beteiligungsantrag wird als Formblatt vom Team der bezirklichen Anlaufstelle für Beteiligung zu Verfügung gestellt. Diese berät die Antragstellenden bei der Bearbeitung des Beteiligungsantrages. Zusätzlich informiert das Team über bereits laufende Anregungsanträge, da für jedes Vorhaben nur ein Beteiligungsantrag zur Entscheidung eingereicht werden kann. Die bei der Anlaufstelle einzureichende Beteiligungsanregung muss Informationen zu folgenden Punkten enthalten:

- Name des Projekts, zu dem Beteiligung stattfinden soll
- Antragsteller\_in mit persönlichen Kontaktdaten
- Begründung und Ziel der Beteiligung



Der Beteiligungsantrag wird vom Team der bezirklichen Anlaufstelle an die zuständige Stadträtin beziehungsweise den zuständigen Stadtrat weitergeleitet. Eine Entscheidung zum Antrag wird innerhalb eines Monats getroffen.

- Wird die Anregung von Beteiligung befürwortet, wird Beteiligung gemäß den Leitlinien durchgeführt.
- Wird die Anregung auf Beteiligung von der zuständigen Stadträtin beziehungsweise dem zuständigen Stadtrat abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen.
- Die Begründung wird dem/der Antragssteller\_in persönlich zugestellt und veröffentlicht.



## Vorhabenvorschlag an die BVV

Bürger\_innen können eine Beteiligung zu Themen und Projekten anregen, die bislang keine Vorhaben des Bezirks sind. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung handelt.

Hierfür wird der BVV ein Vorhabenvorschlag vorgelegt. Ein entsprechendes Formblatt stellt das Team der Anlaufstelle für Beteiligung zur Verfügung. Der Vorhabenvorschlag enthält eine kurze Beschreibung des angestrebten Vorhabens (ca. 1-2 Seiten), aus dem Informationen zu folgenden Punkten hervorgehen:

- Bezeichnung des Vorhabens
- Räumliche Lage

- Hintergründe, Notwendigkeit und Zielsetzung für das Vorhaben
- Informationen über voraussichtlich betroffene Teile der Bevölkerung

Die BVV berät über den Vorhabenvorschlag und gibt ein Ersuchen an das Bezirksamt, ob das Vorhaben durchgeführt werden sollte. Das Bezirksamt entscheidet, ob ein Vorhaben und eine den Leitlinien gemäße Beteiligung durchgeführt werden kann, anhand folgender Kriterien:

- Bedeutung für den Bezirk
- Anzahl der Betroffenen
- Sicherung der Daseinsfürsorge
- Wohnortnahe Infrastruktur
- Maßnahme berührt Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren

Bei der Entscheidung ist auf die Verhältnismäßigkeit (finanziell, personell, zeitlich) zu achten. Die Entscheidung des Bezirksamtes wird den Bürger\_innen mitgeteilt und veröffentlicht. Im Falle einer Ablehnung wird diese schriftlich begründet und den Antragsstellenden persönlich zugestellt.



## **Vorhabenvorschlag mit anschließendem Beteiligungs- verfahren an die BVV - Möglichkeit zum Widerspruch**

Falls Anregungen für Vorhabenvorschläge im Rahmen des vorher genannten Verfahrens abgelehnt werden, können Bürger\_innen des Bezirks, die mindestens 16 Jahre alt sind, einen Vorhabenantrag an die BVV stellen. Für Vorhaben mit Auswirkungen über die Stadtteile/Ortsteile hinaus sind hierfür 1.000 Unterschriften notwendig. Bei Vorhaben, die sich nur in einem Stadtteil/Ortsteil auswirken, genügen 500 Unterschriften.

Folgende Angaben müssen im Vorhabenantrag an die BVV enthalten sein:

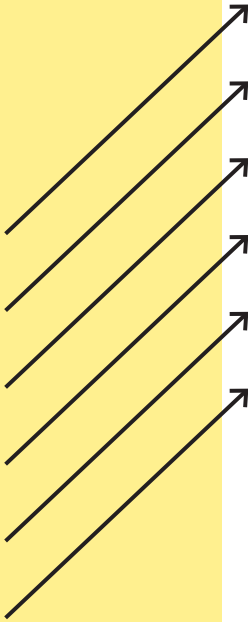
- Vorhaben, das umgesetzt werden soll
- Ziel und Begründung für das Vorhaben
- Vorschlag für die Beteiligungsform (Methodenvorschläge für Verwaltung, BVV)
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen
- Unterschriftenliste mit Namen, Adresse, Geburtsjahr und Unterschrift als Anlage

Über den Vorhabenantrag an die BVV entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung innerhalb von 2 Monaten.

## Moratorium

Im jeweiligen Projekt dürfen keine Beschlüsse gefasst werden, die den Entscheidungsspielraum einer etwaigen Beteiligung einengen, solange über den Beteiligungsantrag nicht entschieden wurde. Dies gilt nur, solange andere gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

# Fachbegriffe kurz erklärt



## **Bauleitplanung**

Die Bauleitplanung regelt, wie Flächen genutzt werden. Die Bauleitplanung besteht aus dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan. Für den Flächennutzungsplan ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zuständig, für Bebauungspläne sind die Bezirke verantwortlich.

## **Bauvorhaben**

Projekte, die unmittelbar baulich realisiert werden sollen (z.B. Stadtquartiere, Infrastruktur- und Instandsetzungsmaßnahmen, Vorhaben im Bereich Tief- und Landschaftsbau)

## **Bebauungsplan (B-Plan)**

Der Bebauungsplan regelt, was wo im Bezirk gebaut werden darf, also die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken. Erstellt werden B-Pläne vom jeweiligen Bezirk. B-Pläne sind rechtlich bindend und damit örtliche Gesetze, an die sich Bauherren halten müssen. Eingesehen werden kann der B-Plan bei der örtlichen

Baubehörde, teilweise werden die Pläne auch im Internet veröffentlicht. Bei B-Plänen gibt es immer ein formelles Beteiligungsverfahren, bei dem sich Bürger\_innen äußern können.

## **Beteiligung (auch Partizipation)**

Beteiligung bedeutet die Teilhabe der Bürger\_innen an stadträumlichen Planungsprozessen wie Bauvorhaben, und Projekten und Prozessen. Es gibt gesetzlich geregelte (sog. formelle) Beteiligung, sowie gesetzlich nicht geregelte (sog. informelle) Beteiligung. Wo Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, regelt das Baugesetzbuch. Beteiligung gehört wie Gewaltenteilung zu den zentralen Grundlagen der Demokratie.

## **Beteiligungsantrag**

Bei Vorhaben aus der Vorhabenliste, für die zunächst keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürger\_innen selbst eine Beteiligung anregen. Die Anregung kann formlos bei dem zuständigen Fachamt oder per Antrag bei

dem Büro für die Beteiligung von Bürger\_innen erfolgen. Ergänzend kann zu formellen Beteiligungen eine zusätzliche Beteiligung angeregt werden. Sie wird dem zuständigen Bezirksstadtrat oder -rätin vorgelegt. Wird sie abgelehnt, muss dies schriftlich begründet werden. Antragsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger inklusive Kinder und Jugendliche, sowie Akteurinnen und Akteure von Einrichtungen und Institutionen im Bezirk.

### **Beteiligungskonzept**

In einem Beteiligungskonzept soll deutlich werden, worum es bei der Beteiligung geht, wie sie abläuft, wer mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen. Das Konzept soll rechtzeitig in der Vorhabenliste veröffentlicht werden. Falls während des Planungsprozesses neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen auftreten, sind Anpassungen möglich.

### **Beteiligungsstufe (auch Partizipationsstufe)**

Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung. Sie unterscheiden sich danach, wie stark sich Bürger\_innen beteiligen und Einfluss nehmen können. Die Stufe der Beteiligung sollte zu Beginn im

Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung eines Bauvorhabens oder Projektes festgelegt werden. Die Stufen heißen Information, Mitwirkung (Konsultation), Mitentscheidung (Kooperation), Entscheidung.

### **Bezirksamt**

Ein Bezirksamt ist die Verwaltungsbehörde eines jeden Bezirks. Anliegen, die für einen Bezirk (nicht für ganz Berlin) relevant sind, werden von einem Bezirksamt bearbeitet.

### **Bürgerbegehren**

Verweis auf § 45 BezVerwG – Bürgerbegehren  
Ein Bürgerbegehren ist eine Maßnahme der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Bürger\_innen können bei bestimmten Angelegenheiten einen Antrag an öffentliche Behörden stellen. Wird dieser Antrag von einem bestimmten Anteil wahlberechtigter Bürger\_innen unterschrieben, kommt es zu einem Bürgerentscheid.

### **Bürgerentscheid**

Ein Bürgerentscheid wird durch ein erfolgreiches Bürgerbegehren veranlasst. Das bedeutet, dass Bürger\_innen Unter bestimmten Regularien können Bürger\_innen zu einer gestellten Sachfrage abstimmen und somit Einfluss

auf diesen nehmen.

### **Datenschutz**

Der Datenschutz sichert das Recht der Bürger\_innen in ihrer Selbstbestimmung von personenbezogener Daten. Die Privatsphäre der Bürger\_innen wird vor unbefugter Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten geschützt.

### **Engagement**

Engagement ist eigeninitiiert und durch soziokulturelle und politische Themen motiviert. Engagement wird häufig von Vereinen, NGOs, Stiftungen, Parteien, Bürgerinitiativen, sozialen Bewegungen, etc. ausgeführt.

### **Entscheidung (bis zur Selbstverwaltung) - Beteiligungsstufe 4**

Bürger\_innen (Anwohner\_innen, Verwaltung und andere) geben ihre Stimme ab und treffen damit eine verbindliche, gemeinsame und von vielen legitimierte Entscheidung.

### **Flächennutzungsplan (FNP)**

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde und wird in Berlin von Senat und Parlament beschlossen. Er gibt einen Überblick über die beabsichtigten Arten

der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet und wird ständig aktuell gehalten. Dadurch erfüllt er auch eine stadtentwicklungspolitische und strategische Schnittstellenfunktion als Entscheidungsinstrument.

Wesentliche Inhalte sind: die Abgrenzung von bebauten und unbebauten Flächen; die Dichte von Wohnbauflächen; die Lage der gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen; Standorte und Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung; die wichtigsten Verkehrsstrassen und die Gliederung der Freiflächen in Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen.

### **Formelle Beteiligung**

Eine formelle Beteiligung ist eine gesetzlich geregelte Beteiligung. Sie findet auf bezirklicher Ebene in der Regel nur bei Bebauungsplanverfahren (B-Plan) und Planfeststellungsverfahren statt. Sie besteht im Wesentlichen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung. In beiden Fällen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

### **Information**

#### **- Beteiligungsstufe 1**

Interessierte und Betroffene werden eingeladen, sich über ein geplantes Vorhaben zu informieren und sich über seine Auswirkungen aufklären zu lassen, z.B. über Veranstaltungen (digital oder analog), Aushänge, Wurfsendungen.

### **Informationsfreiheitsgesetz**

Das Informationsfreiheitsgesetz legt fest, dass alle Bürger\_innen Anspruch haben, amtliche Informationen von den Behörden des Bundes einzusichten.

### **Informelle Beteiligung**

Eine informelle Beteiligung ist eine Beteiligung, die nicht gesetzlich geregelt ist. Es bezieht alle anderen Formen der Beteiligung, wie z.B. Anwohnerversammlungen, Haushaltsbefragungen und Workshops ein.

### **Inklusion**

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und die gleichen Rechte haben.

### **Leitlinien**

Leitlinien schreiben verbindliche Kriterien für die Beteiligung von Bürger\_innen fest. Sie inkludieren Grundsätze, welche Richtlinien benennen

und definieren Instrumente für die Umsetzung von Beteiligung.

### **Mitwirkung**

#### **(auch Konsultation)**

#### **- Beteiligungsstufe 2**

Interessierte und Betroffene können sich informieren und darüber hinaus Stellung zu den vorgelegten Planungen nehmen. Sie erhalten die Möglichkeit, Ideen für die Umsetzung einzubringen, können jedoch nicht über Inhalte entscheiden.

### **Mitentscheidung**

#### **(auch Kooperation)**

#### **- Beteiligungsstufe 3**

Betroffene und Interessierte können bei der Entwicklung von Vorhaben mitbestimmen. Gemeinsam mit den Verantwortlichen können sie Konzepte entwickeln und Lösungen erarbeiten. Interessierte haben einen sehr großen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen und können sehr stark ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen.

### **Planfeststellungsverfahren**

Das Planfeststellungsverfahren ist das Verfahren zur Genehmigung von großen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Straßen- und Autobahnbau, Radwege, Schienenverkehr, Flugplätze).

Bei Planfeststellungsverfahren gibt es immer ein formelles Beteiligungsverfahren, bei dem sich betroffene Bürgerinnen und Bürger äußern können.

### **Projekt und Prozess**

Hierbei handelt es sich um Vorhaben, die nicht unmittelbar baulich umgesetzt werden, aber für solche einen Rahmen oder eine Grundlage darstellen sollen (Entwicklungskonzepte, städtebauliche oder landschaftsplanerische Wettbewerbe, Leitlinien).

### **Quorum**

Ein Quorum ist die notwendige Anzahl von abgegebenen Stimmen stimmberechtigter Mitglieder für einen Beschluss.

### **SPK**

Die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) ist eine Organisationseinheit im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf. Der Aufbau der SPK begann im Jahre 2019 und wird kontinuierlich weitergeführt. Die SPK koordiniert die bezirkliche Verwaltungsarbeit in den Fällen, in denen aufgrund komplexer Vorhaben fach- und ämterübergreifend gearbeitet werden muss. Zudem etabliert die SPK direkte Ansprechpersonen für die Belange im Kiez. Die sogenannten Regional-

koordinator\_innen stellen einen niedrigrschwelligen und sozialraumbezogenen Kommunikationskanal zwischen dem Bezirksamt und den Anwohnenden her. Der Prozess der Erarbeitung der Leitlinien für Bürger\_innenbeteiligung sowie die zukünftige Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung sind bei der SPK angesiedelt. Abgerundet wird das Aufgabenportfolio der SPK durch die Datenkoordination: (Sozialraumbezogene) Daten werden analysiert, aggregiert und grafisch aufbereitet zur Verfügung gestellt. Somit können Entscheidungen auf qualitativ und quantitativ gesicherte Daten gestützt werden.

### **Vorhaben**

Ein Vorhaben ist ein Plan, der verwirklicht werden soll.

### **Vorhabenliste**

In der Vorhabenliste sind aktuelle Bauvorhaben, sowie Projekte und Prozesse eines Bezirks aufgeführt. Alle relevanten Informationen eines Vorhabens werden in Form eines Steckbriefes dargestellt. Die Vorhabenliste wird kontinuierlich ergänzt und aktualisiert.

### **Vorplanung**

Die Vorplanung ist eine Phase bei der Vorbereitung eines

Bauprojekts. Die Vorplanung umfasst erste planerische Unterlagen, Zeichnungen und einen groben Kostenrahmen. Die Vorplanung wird mit den an der Planung und Einreichung zu beteiligenden Stellen (verschiedene Fachämter und Behörden) abgestimmt und von der zuständigen Senatsverwaltung genehmigt. In der Phase der Vorplanung ist die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Entwurf sowie die Kosten sehr hoch. Deshalb ist diese Phase besonders wichtig: hier werden wesentliche Planungsentscheidungen getroffen. Daher soll hier bereits die Beteiligung von Bürger\_innen mitbedacht werden.





# Wie geht es weiter?

Die Leitlinien für die Beteiligung von Bürger\_innen in Steglitz-Zehlendorf sind eine Vereinbarung, wie gute Beteiligung gelingen kann, um gemeinsam den Bezirk zu gestalten. Sie werden in Zukunft erprobt werden und legen einen wichtigen Grundstein zur Stärkung von Demokratie.

- Die Bürger\_innen erfahren: Wann und wo passiert etwas Neues im Bezirk? Wie und wo kann man sich beteiligen?
- Die Leitlinien helfen den Mitarbeitenden in der Verwaltung, die Beteiligung von Bürger\_innen leichter und besser umzusetzen.
- Die Leitlinien sind Arbeitsgrundlagen für die Anlaufstelle für Bürger\_innen-Beteiligung.

Ab Sommer 2023 werden die Instrumente und Grundsätze Stück für Stück umgesetzt. Durch die Kombination von analogen und digitalen Beteiligungsverfahren werden den Bürger\_innen mehr Möglichkeiten zu Beteiligung eröffnet. Mit der Einrichtung der Bezirklichen Anlaufstelle für die Beteiligung von Bürger\_innen wird es einen festen Ort im Bezirk zur Beteiligung geben und damit ein Angebot geschaffen, das die digitalen Beteiligungsformate von [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) ergänzt.

Neuigkeiten zu den Leitlinien und der Anlaufstelle erfahren Sie auf der Webseite des SPK Steglitz-Zehlendorf:

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/)



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBENDE:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf  
Kirchstraße 1/3  
14163 Berlin

### ANSPRECHPARTNER\_INNEN:

Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)  
Abteilung: Jugend und Gesundheit

### AUFTRAGNEHMER:

AG.URBAN  
Ringbahnstraße 10  
12099 Berlin

Peter Mackensen  
Lorena Unger  
Anna Stuhlmacher

### ABBILDUNGEN, LAYOUT UND SATZ:

© AG.URBAN  
Julia Sulikowska

### FOTO:

© Pressestelle Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

**STAND:** 06.2023



**AG.  
URBAN**  
[www.ag-urban.de](http://www.ag-urban.de)